

HARTZ IV

Jobcenter hilft unbürokratisch

CHAM. Der erleichterte Zugang zu Hartz IV-Leistungen (Arbeitslosengeld II) wurde bis zum 31. Dezember 2021 verlängert, wodurch auch weiterhin eine schnelle und unbürokratische Leistungsgewährung möglich ist, teilt das Jobcenter im Landkreis Cham mit. Dazu werden die Kosten für Unterkunft und Heizung in der tatsächlich anfallenden Höhe übernommen und in der Regel auch keine Vermögensprüfungen durchgeführt. Laut Geschäftsführer Josef Beer haben damit auch pandemiebedingt in Not geratene Selbstständige über die Bundes- und Länderhilfen hinaus die Garantie, dass ihr Existenzminimum gesichert wird.

Alle volljährigen Leistungsbezieher, die im Mai 2021 einen Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld haben und die alleine oder in einer Partnerschaft leben, erhalten zum Ausgleich der pandemiebedingten zusätzlichen oder erhöhten Ausgaben eine Einmalzahlung in Höhe von 150 Euro im Mai automatisch ausgezahlt. Dasselbe gilt für im Haushalt der Eltern lebende 18- bis 24-Jährige, sofern bei ihnen kein Kindergeld als Einkommen berücksichtigt wird. Ein besonderer Antrag muss auch dazu nicht gestellt werden.

Für Beratung bzw. Antragsstellung ist das Jobcenter im Landkreis Cham unter Tel. (0 99 71) 99 58 04 (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr) zu erreichen. Weitere Infos zu den Leistungen der Grundsicherung, zu den Möglichkeiten der Online-Antragstellung sowie zur Erreichbarkeit der Jobcenter-Mitarbeiter sind unter www.jobcenter-cham.de zu finden.